

Gewährung von Transportkostenbeihilfe für weibliche Rinder

Der Waldanteil hat in vielen Gemeinden des Ortenaukreises, besonders in Tälern und Seitentälern, beträchtlich zugenommen.

Er beträgt oftmals bereits 70 % und mehr an der Gesamtmarkung einer Gemeinde. Zur Enge vieler Täler kommt die Steillage der Hänge von über 30 % und mehr. Sie sind als Problemflächen besonders stark dem Aufforstungsdruck ausgesetzt.

Aufgrund der schlechten Preissituation auf dem Rindfleischmarkt wird von vielen landwirtschaftlichen Kleinbetrieben hier die Rindviehhaltung aufgegeben. Landschaftlich schöne Täler werden nicht mehr (landwirtschaftlich genutzt) beweidet. Die Gefahr der Verbuschung ist groß. Die Attraktivität der Täler für den Tourismus nimmt ab.

Auch wenn viele landwirtschaftliche Kleinbetriebe in den Problemgebieten kein Vieh mehr halten, so sind sie oft jedoch bereit, über die Vegetationszeit in den Sommermonaten Rinder in Pension zu nehmen.

Darüber hinaus dient es generell der Tiergesundheit und der artgerechten Haltung, wenn Rinder nicht nur im Stall sondern auch auf der Weide gehalten werden. Um die Bereitschaft zu fördern, Rinder auf der Weide zu halten, und auch Tiere in Pension zu nehmen, gewährt der Ortenaukreis und die Gemeinde Steinach eine Förderung nach der „Richtlinie zur Gewährung von Transportkostenbeihilfe für weibliche Rinder“.

Danach sind Rinderhalter antragsberechtigt, die weibliche **Rinder im Alter von 6 bis 24 Monaten** im Schwarzwaldgebiet des Ortenaukreises für **mind. 3 Monaten** während der Vegetationszeit auf einer Weide halten.

Die Transportkostenbeihilfe beträgt 45.- € je Rind (Hin- und Rücktransport) bei einer Entfernung bis 20 km, darüber hinaus 2.- € je Transportkilometer (Hin- und Rücktransport). Der Höchstbetrag je transportiertes Rind beträgt 80.- € pro Jahr.

Die Transportkostenbeihilfe wird nur auf Antrag gewährt. Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Rindes. Mit dem Antragsvordruck sind **bis zum 30. September** alle Rinder mit Ohrnummer, Tag des Weidebeginns, die Gemarkung und die Flurstücknummer der Weide, sowie Name und Anschrift des Halters und des Eigentümers der Gemeinde Steinach mitzuteilen.

Bei Pensionstieren sind die Tiere in der HIT-Datenbank gemäß den Vorgaben der Viehverkehrsordnung zu Beginn der Pension an- und am Ende der Pension abzumelden. Der Transportkostenzuschuss bei Pensionstieren muss in der Gemeinde zur Förderung angemeldet werden, auf deren Gemarkung die Tiere weiden.

Die Transportkostenbeihilfe wird am Ende der Weidesaison durch den Ortenaukreis und die Gemeinde Steinach gewährt, nachdem der Antragsteller der Gemeinde die Einhaltung der Mindestweidezeit von 3 Monaten mitgeteilt hat und die Einhaltung der Verpflichtung geprüft wurde.

Die **Frist** zur Einreichung der Anträge läuft **bis zum 30. September**.

Bürgermeisteramt Steinach